

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und
Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: I/2023/1268
Datum: 09.10.2023

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Aufwandsentschädigung für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger,
Mitgliedbeiträge und Erstattung Lohnausfall für Selbstständige

Begründung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.08.2023 wurde zugesagt, dass die Sätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger und -Funktionsträgerinnen, der Mitgliedbeiträge an den Förderverein und der Verdienstausschüttungen für Selbstständige, dargelegt werden.

Aufwandsentschädigungen:

Auszahlungen der letzten Jahre

2020	9.475,00 €	für 19 Funktionsträger und Funktionsträgerinnen
2021	11.980,00 €	für 19 Funktionsträger und Funktionsträgerinnen
2022	12.000,00 €	für 19 Funktionsträger und Funktionsträgerinnen

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger und Funktionsträgerinnen in Summe auf maximal 30.000 € vorgesehen. Diese sind unter dem Sachkonto 5421100, Kostenstelle 30211, Kostenträger 12611 - Aufwandsentschädigung an Feuerwehrleute - eingeplant.

Funktionsträger und Funktionsträgerinnen sind unter anderem die Mitglieder der Wehrleitung, Einheitsführende und stv. Einheitsführende, Leitungen und stv.

Leitungen der einzelnen Abteilungen der Jugendfeuerwehr, Stadtjugendfeuerwehrwart und Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Funkbeauftragter und Funkbeauftragte und der Sicherheitsbeauftragte, die Sicherheitsbeauftragte.

Zusätzlich sind auf dem Sachkonto die Aufwendungen für Brandsicherheitswachen und Aufwendungen für Ausbilderinnen und Ausbilder mit jeweils 10.000 € eingeplant.

Beiträge an den Förderverein:

Zusätzlich werden Mitgliedbeiträge an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt. Dies unterteilt sich in einen Betrag zu Förderung des Fördervereins und einen Mitgliedsbeitrag an den Förderverein.

2020 2.415,00 € Förderung des Fördervereins (15 € pro Aktivem/Aktiver, 10 € je Ehrenmitglied, 5 € je Jugendlichem)

2020 522,50 € Mitgliedsbeitrag an den Förderverein (2,50 € pro Mitglied)

2021 2.595,00 € Förderung des Fördervereins (15 € pro Aktivem/Aktiver, 10 € je Ehrenmitglied, 5 € je Jugendlichem)

2021 562,50 € Mitgliedsbeitrag an den Förderverein (2,50 € pro Mitglied)

2022 2.475,00 € Förderung des Fördervereins (15 € pro Aktivem/Aktiver, 10 € je Ehrenmitglied, 5 € je Jugendlichem)

2022 522,50 € Mitgliedsbeitrag an den Förderverein (2,50 € pro Mitglied)

Die Beitragssätze werden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 nicht erhöht werden. Die Berechnung ist abhängig von den gemeldeten Mitgliederzahlen zum Ende des jeweiligen Jahres. Von den Beiträgen werden die Kosten von Veranstaltungen, sowie der Kameradschaftspflege bezahlt.

Verdienstaufschlag Selbstständige:

Der Verdienstaufschlag an die selbstständigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Meckenheim richtet sich nach der Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufschlags für beruflich Selbstständige nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 05.04.2017. Hiernach beträgt der Verdienstaufschlag höchstens 31,00 € die Stunde. Im Regelfall beträgt der Verdienstaufschlag 21,00 €. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Höchstsatz von 31,00 € in der Regel auskömmlich ist, sofern der höhere Betrag durch den Selbstständigen bzw. die Selbstständige geltend gemacht wird. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Auszahlungsbeträge:

2020 1.512,00 € (8 Selbstständige)

2021 3.423,00 € (8 Selbstständige)

2022 7.652,76 € (8 Selbstständige)

Meckenheim, den 09.10.2023

Niklas Otto
Sachbearbeiter

Bettina Wilms
Leiterin
